



Energieversorgung Sylt GmbH

Preisblatt für die Versorgung mit Wasser

Anlage 1

zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung“ (AVBWasserV) in der Fassung der Verordnung vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010, 2073) für das Versorgungsgebiet der ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH (im folgenden EVS genannt)

Gültig ab 01.01.2026

1 Preisübersicht

Zum 1. Januar 2026 treten im Versorgungsgebiet der EVS – in der Gemeinde Sylt (Westerland, Rantum, Tinnum, Keitum, Morsum, Archsum und Munkmarsch) sowie in den Gemeinden Hörnum und List – neue Arbeits- und Grundpreise in Kraft. Die Preise lauten wie folgt:

1.1 Preise Wasser

Arbeitspreis in Euro/m³

	netto	brutto*
Unabhängig vom Jahresverbrauch	1,98	2,12

Grundpreis in Euro/Jahr

	netto	brutto*
Jahresverbrauch von 0 - 200 m ³	130,00	139,10
von 201 - 400 m ³	255,00	272,58
von 401 - 600 m ³	515,00	551,05
von 601 - 800 m ³	1.026,00	1.097,82
von 801 - 1.000 m ³	2.052,00	2.195,64
von 1.001 - 2.000 m ³	2.700,00	2.889,00
von 2.001 - 5.000 m ³	4.050,00	4.333,50
von 5.001 - 10.000 m ³	5.400,00	5.778,00
von 10.001 - 15.000 m ³	8.100,00	8.667,00
von 15.001 - 30.000 m ³	10.800,00	11.556,00
von 30.001 - 50.000 m ³	17.550,00	18.778,50
ab 50.001 m ³	21.600,00	23.112,00

* die Bruttopreise enthalten 7 % Umsatzsteuer

1.2 Preise Abzähler und Standrohre

Wassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen eingeleitet werden, müssen durch EVS-eigene Wasserzähler (Abzähler) an den entsprechenden Zapfstellen nachgewiesen werden. Der Einbau ist vom Kunden auf seine Kosten bei einem zugelassenen Installateur zu beauftragen; der Zähler ist bei der EVS erhältlich und verbleibt in deren Eigentum. Der Zähler muss frostsicher im Inneren des Gebäudes installiert werden und eindeutig zur Außenzapfstelle führen (weitere Informationen sind dem Merkblatt „Einbau und Nutzung von Abzählern“ zu entnehmen).

Bestehende, bereits montierte Abzähler sind von dieser Regelung ausgenommen, müssen jedoch geeicht sein und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sofern dies nicht

zutrifft oder die Abzähler aus der Eichfrist laufen, sind EVS-eigene Abzähler zu montieren.

Für jeden Abzähler bis Zählergröße Q3:4 wird ein Preis von 63,60 €/Jahr brutto (53,44 € netto zzgl. 19 % USt) berechnet. Für jedes Standrohr wird ein Preis von 527,87 €/Jahr brutto (443,59 € netto zzgl. 19 % USt) berechnet.

2 Allgemeine Hinweise

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, die jeweils gültigen Rechtsvorschriften und die anerkannten Regeln der Technik in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den Arbeitspreisen enthalten.

4 Inkrafttreten

Die vorstehende Fassung des Preisblattes tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisher gültige Preisblatt außer Kraft.

Energieversorgung Sylt GmbH

Postfach 18 80
25962 Sylt/Westerland

KundenServiceTeam Tel.: 04651 925-925
E-Mail: kundenservice@energieversorgung-sylt.de

Störungsdienst: 08000 925-999 (kostenlos)

Internet: www.energieversorgung-sylt.de